1409/AB
vom 03.06.2020 zu 1417/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.214

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Zl. 1417/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslücke Zoom“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wurde bzw. wird der Zoom-Client für Windows in Ihrem Ministerium verwendet?*
  Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden diesen Client?
  Wenn nein, welche Software wird für Videokonferenzen verwendet?
- *Wurde bzw. wird Zoom über den Browser in Ihrem Ministerium verwendet?*
  Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden Zoom über den Browser?
  Wenn nein, welche Browser-basierten Systeme werden für Videokonferenzen verwendet?
- *War Ihnen diese "UNC path injection" Sicherheitslücke im Zoom-Client für Windows bekannt?*

Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?
Wenn nein, warum nicht?

- *Ist Ihnen bekannt, ob durch diese Sicherheitslücke Windows Login-Daten gestohlen wurden?*
  Wenn ja, wie viele Nutzer_innen sind davon betroffen?
  Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Sicherheit der Windows-Systeme wiederherzustellen?
- *War Ihnen bekannt, dass Zoom-Calls - entgegen der Behauptungen des Anbieters - nicht end-to-end verschlüsselt werden?*
  Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?
  Wenn nein, warum nicht?

Mit Bekanntwerden der Sicherheitsproblematiken wurde im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) entschieden, dass die Nutzung der Videokonferenz-Software Zoom auf den BMEIA-Computerarbeitsplätzen in der Zentrale wie auch an den Vertretungsbehörden im Ausland nicht mehr zugelassen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darüber informiert und für die Durchführung von Videokonferenzen auf alternative Plattformen verwiesen.

Davor wurde Zoom im BMEIA zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage von ca. 200 Benutzerinnen und Benutzern an den Vertretungsbehörden sowie 100 Benutzerinnen und Benutzern in der Zentrale via Browser aufgerufen. Es sind keinerlei Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Zoom bekannt. Für Videokonferenzen werden in meinem Ressort die Systeme Skype for Business, Cisco Meeting Rooms sowie Videokonferenzen via H.323 – Standard verwendet.

Zu Frage 6:

- *Wurden bzw. werden Tools für Videokonferenzen vor ihrem Einsatz auf ihre Sicherheitsstandards überprüft?*
  a. Wenn ja, inwiefern?
  b. Wenn ja, durch wen?
  c. Wenn nein, warum nicht?

Schutz der IKT-Systeme, als auch personenbezogener Daten hat für das BMEIA eine hohe Priorität. IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden

im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Bestehende und neue IKT-Lösungen werden in Zusammenarbeit durch das GovCERT, als auch das Cyber Security Center des Bundesministeriums für Inneres fortlaufend evaluiert und Sicherheitslücken zeitnah adressiert. Systeme, die klassifizierte Informationen verarbeiten, werden im Rahmen eines Zulassungsprozesses (national, EU, NATO) auf deren Sicherheit überprüft. Die Auswahl von IKT-Lösungen basiert auf konkreten Bedarfsanalysen, Sicherheitsanalysen und holistischen Betrachtungen des Application Lifecycles (Updates, Wartung, Ort der Datenverarbeitung und -speicherung, etc.).

Mag. Alexander Schallenberg

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	CN=Bundesministerium fü europäische und internationale Angelegenheiten,C=AT
	Datum/Zeit	2020-06-03T17:36:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	789818819
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-03T17:37:21+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	